

Zum Schutz unserer Schüler/innen und Lehrkräfte sind folgende Regeln unbedingt einzuhalten!

In der Musikschule Karin Klose gilt ein 2G-Plus- Zugangsmodell

1. 2G-Plus- Zugangsmodell

- **Der Zugang zu allen Räumlichkeiten der Musikschule Karin Klose ist nur für Geimpfte oder Genesene gestattet, die zudem ein negatives Testergebnis vorweisen.**
- Impfnachweis- zweite Impfung min. 14 Tage alt
- Genesenen - Nachweis- positiver, personalisierter PCR-Test älter als 28 Tage, 6 Monate nach Genesung zusätzlich Nachweis über Booster-Impfung
- Ärztliches Attest, falls im individuellen Fall eine Impfung nicht erfolgen kann inkl. negativer Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden
- Gültiger Lichtbildausweis
- Die Notwendigkeit, zusätzlich zum Impfnachweis auch ein Testergebnis vorzuweisen, entfällt für alle, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- **Die Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre erfüllen nach aktueller Rechtslage automatisch den 2G-Plus Status.**
- **Jugendliche von 16 bis 18 Jahren**, soweit sie noch **Schülerinnen und Schüler** sind und in der Schule regelmäßig getestet werden, müssen **kein zusätzliches Testergebnis** vorlegen.
- Wird in Schulen unterrichtet mit denen wir kooperieren (Gorch-Fock-Schule Blankenese und Goosacker Grundschule) gelten die Regelungen der jeweiligen Schule.
- **Ungeimpfte Lehrkräfte** müssen an jedem Unterrichtstag mindestens einen maximal 24 Stunden alten Nachweis über einen Schnelltest oder einen maximal 48 Stunden alten Nachweis über einen PCR- Test vorliegen. Die Lehrkräfte, die sich nachweislich eines ärztlichen Attestes nicht impfen lassen können, müssen neben dem genannten Attest einen maximal 24 Stunden alten Nachweis über einen Schnelltest oder einen maximal 48 Stunden alten Nachweis über einen PCR- Test vorlegen.

2. Maskenkonzept

- Alle Personen werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes, in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Wartebereiche) und im Unterrichtsraum eine Medizinische Maske (OP-Maske) oder FFP 2-Maske zu tragen.
- Kinder sind bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres von der Tragepflicht befreit.
- Die Maskenpflicht entfällt nur, soweit das aktive Musizieren eine Maske nicht zulässt (z.B. beim Spielen eines Blasinstrumentes oder beim Gesangsunterricht). In den Fällen ist ein Mindestabstand von 2,5 Metern einzuhalten.
- Zum erhöhten Infektionsschutz im Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang (da keine Maske getragen werden kann) stehen in den Unterrichtsräumen Plexiglastrennwände zur Verfügung, deren Nutzung zwischen Lehrkraft und Schüler/in verpflichtend ist.
- Personen die vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Attest im Original nachweisen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer körperlichen Einschränkung oder aus weiteren gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, müssen mit der Schulleitung abstimmen, wie eine Teilnahme am Unterricht an der Musikschule erfolgen kann, ohne dass von ihr/ihm eine Ansteckungsgefahr ausgeht.

3. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten der Musikschule muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- In den Kursen des Gesangs und der Blasinstrumente muss der Mindestabstand 2,5m betragen.

4. Hygieneregeln und Infektionsschutz im Unterricht

- Aushänge & Hinweise in der Musikschule sind zu beachten.
- **Zur Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten führen die Lehrkräfte Listen (Corona-Tages-Stundenplan), damit Kontaktpersonen nachverfolgt werden können.**
- Die Lehrkraft führt den Schülerwechsel durch. Die Schüler/innen warten vor der Eingangstür, dies gilt ebenfalls für Eltern bzw. Abholer. Die jeweilige Lehrkraft holt die Schüler/innen am Eingang ab und begleitet sie in den Unterrichtsraum. Nach Ende des Unterrichts bringt die Lehrkraft die Schüler/innen wieder zur Eingangstür und holt die nächsten ab. Zwischen den Schüler/innen müssen die Türklinken und -griffe, Armaturen und Lichtschalter, die eventuell von den Schüler/innen angefasst wurden, desinfiziert werden.
- In der Musikschule gibt es während der Corona-Pandemie keinen Wartebereich.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt an allen Standorten auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.

- Alle Personen werden aufgefordert, beim Betreten der Musikschule ihre Hände mit Seife gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren
- Die erforderliche Händehygiene mit Seife und Einmalhandtüchern vor dem Unterricht ist gemäß den Hinweisschildern in den Sanitäreinrichtungen zu befolgen.
- Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden ausschließlich von der Lehrkraft berührt bzw. nach jedem/r Schüler/in desinfiziert.
- Den Schüler/innen wird der Zugang zum Unterrichtsraum ohne Kontakt gewährleistet.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken, Arbeitsmitteln etc.) ist untersagt. Die Schüler/innen sollen eigene Materialien (Instrumente, Hefte, Stifte, Noten) in den Unterricht mitbringen.
- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen.
- Gründliches Waschen der Hände bzw. die Desinfektion direkt vor und nach dem Klavierunterricht ist verpflichtend.
- Das Einstimmen von Instrumenten der Schüler/innen durch die Lehrkraft ist nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, Einmalhandschuhe) und nur, wenn verbale Anleitung nicht ausreicht, gestattet.

Zusätzliche Regeln für den Unterricht im Grundfachbereich. (MFE und IK)

- In den Gruppen ist der Abstand für die Kinder von 1,5 m einzuhalten
- Es kann sich nur auf dem „Stehplatz“ bewegt werden
- Das Orffinstrumentarium und Kleininstrumente dürfen benutzt werden. Allerdings müssen sie nach jeder Stunde desinfiziert werden. Das kann in den Stundenablauf integriert werden, in dem z. B. die Kinder in den letzten Minuten malen, während die Lehrkraft die Instrumente desinfiziert.
- Singen ist möglich, sofern Abstände eingehalten werden können (mind. 2,5 m). Das kann durch festgelegte „Singplätze“ im Raum gewährleistet werden. Des Weiteren kann die Gruppe geteilt werden. Die Hälfte der Gruppe singt, während die andere Hälfte auf Instrumenten spielt.

5. Lüftung der Unterrichtsräume

- Nach jeder Unterrichtseinheit müssen die Lehrkräfte den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig (Stoßlüften, Querlüftung) lüften.
- Bei Gesangs- und Blasinstrumentenunterricht ist auf einen erhöhten Abstand von mindestens 2,5m zu achten und jede Möglichkeit des Lüftens zu nutzen.

6. Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule Karin Klose haben Schüler/innen sowie Lehrkräfte auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 und/oder sonstige Varianten getestet oder als positiv eingestufte Personen bis zum Nachweis eines negativen Tests
- Personen unter vom Gesundheitsamt angeordneter Quarantäne (z.B. als Kontaktperson)
- Personen nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt aus einem geltenden Risikogebiet
- Anderweitig erkrankte Schüler/innen. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler/innen den Unterricht nicht zu erteilen.
- Vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne ist auch bei negativen Tests unbedingt bis zum Ende der vorgegebenen Quarantäne-zeit einzuhalten.
- Bei Bekanntwerden einer Infektion bei Schüler/innen oder Lehrkräften muss die Schulleitung unverzüglich verständigt werden.

7. Angebot alternativer Unterrichtsformen

- Online-Unterricht wird weiterhin alternativ angeboten.
- Lehrkräfte und Schüler/innen sind frei in ihrer Entscheidung auf diese Form des Unterrichts zuzugreifen, um räumliche Nähe zu vermeiden.

8. Vorschrift

Beachtung und Umsetzung des Hygiene- und Schutzkonzeptes gilt an allen Standorten und Unterrichtsräumen der Musikschule.

Die im Hygiene- und Schutzkonzept enthaltenen Regeln sind verbindlich einzuhalten. Das Einhalten aller Hygienemaßnahmen und eine besondere Rücksichtnahme ist für einen reibungslosen Ablauf des Musikschulbetriebs erforderlich.

Die Lehrkräfte, Schüler/innen und Erziehungsberechtigte sind über die oben genannten Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert, haben diese zur Kenntnis genommen.

Musikschule Karin Klose

Stand 08.01.2022